

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 117
BETREFFEND QUARTIERPLAN GUGGITAL - REVISION UND ERWEITERUNG 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 113.2
vom 5. Juni 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Quartierplan Guggital - Revision und Erweiterung 1966,
Plan Nr. 3031 vom 3. April 1967 wird genehmigt.
2. Die dem Plan Nr. 3031 widersprechenden Bauvorschriften und
Baulinien des Quartierplanes Guggital vom 14. November 1950
werden aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung, sowie unter dem Vorbehalt der
Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Zug, 26. September 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 30. September bis zum 30. Oktober
1967.